

**LANDKREIS OSNABRÜCK**

**Bebauungsplan Nr. 163  
„Natbergen – Auf der Heide“**

**gleichzeitig**

**48. Änderung des Flächennutzungs-  
plans**

**SCOPING-Unterlagen zum UMWELT-  
BERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 220247  
Datum: 2021-04-12

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>II. SCOPING</b> .....	<b>5</b>
<b>III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN</b> .....	<b>5</b>
A. ÜBERSICHT .....	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER .....	6
➤ <i>Bestand und Bewertung</i> .....	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i> .....	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i> .....	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i> .....	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT .....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG .....	7
<b>IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 163 „NATBERGEN – AUF DER HEIDE“ &amp;     <u>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 48. ÄNDERUNG</u></b> .....	<b>7</b>
<b>V. ÜBERSCHLÄGIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG</b> .....	<b>15</b>
<b>VI. ANLAGE</b> .....	<b>15</b>

---

Wallenhorst, 2021-04-12

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Henrik Klawa, B. Eng.

Wallenhorst, 2021-04-12

Proj.-Nr.: 220247

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## I. Einleitung

Im Ortsteil Natbergen befinden sich im Bereich „Auf der Heide“ / „Langenbrink“ zwei kleinere, bauleitplanerisch abgesicherte Wohnsiedlungsbereiche sowie Ansätze einer Splittersiedlung nebst Gartenbaubetrieb. Im Rahmen der hier anstehenden Bauleitplanung sollen durch Überplanung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Natberger Heide“ und der rechtsverbindlichen Außenbereichssatzung „Auf der Heide/Langenbrink“ die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten für eine wohnbauliche Nachverdichtung im Bestand geschaffen werden. Ferner sollen die Ansätze einer Splittersiedlung durch eine wohnbauliche Entwicklung erschlossener und baulich vorgeprägter Außenbereichsfreiflächen erweitert und verfestigt werden. Des Weiteren soll eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung des bestehenden Betriebsgeländes eines Gartenbaubetriebs ermöglicht werden.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Besonderer Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

## II. Scoping

Nach § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z. B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z. B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z. B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z. B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z. B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z. B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

## III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

### A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

<b>Punkte gem. Anlage zum BauGB</b>
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

## **B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter**

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

## **C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)**

## **D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht**

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

## **E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z. B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

## **F. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

## G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

## IV. Bebauungsplan Nr. 163 „Natbergen – Auf der Heide“ & Flächennutzungsplan, 48. Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung<sup>1</sup>) und auf Fachplanungen (z. B. NLWKN-Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)<sup>2</sup>, Landschaftsrahmenplan<sup>3</sup>, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Für die vorliegende Scoping-Unterlage erfolgt die Bestandsabgrenzung auf Basis einer Luftbildauswertung. Diese wird im weiteren Planverfahren durch eine Erfassung der Biotoptypen mit Hilfe des Kartierschlüssels nach v. DRACHENFELS (v. DRACHENFELS (2020))<sup>4</sup> ergänzt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. des planungsrechtlich abgesicherten Bestandes und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)<sup>5</sup>.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

<b>Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)<sup>6</sup> / Spezieller Artenschutz</b>
---

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), NLWKN-Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Luftbildauswertung (eine Biotoptypenkartierung / Vorortbegehung erfolgt im Laufe des Verfahrens):

<sup>1</sup> SYNERGIS WebOffice Regionales Raumordnungsprogramm. Abgerufen am 24.04.2021 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flexjs&project=rrp&user=gast>

<sup>2</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 24.02.2021 von [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)

<sup>3</sup> LANDKREIS OSNABRÜCK (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand: 1993, Osnabrück.

<sup>4</sup> DRACHENFELS, O. v. (2020). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Februar 2020*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

<sup>5</sup> LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

<sup>6</sup> Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete



### Angrenzende Bereiche

Das Plangebiet liegt im Gemeindeteil Natbergen, ca. 500 m südlich der Landesstraße L90 („Mindener Straße“) und wird von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

### Auswertung NLWKN-Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung<sup>7</sup>

- Von der Planung sind keine Schutzgebiete / –objekte betroffen.
- Ca. 610 m nordöstlich befindet sich der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (Kennung: NP NDS 00004), welcher zugleich weitgehend vom Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (Kennungen: LSG OS 00001 / LSG OS-S 00023) überlagert wird.
- Ca. 1,1 km nordwestlich befindet sich das Naturdenkmal „Teufelssteine, Großsteingrab und Umgebung“ (Kennung: ND OS-S00028).
- Ca. 1,2 km südwestlich befindet sich das Naturdenkmal „2 Stieleichen“ (Kennung: ND OS-S00079).
- Im Rahmen der landesweiten Biotoptypenkartierung erfasste wertvolle Bereich, für die Fauna, Gastvögel und Brutvögel wertvolle Bereiche sind im Plangebiet nicht dargestellt.
- In ca. 260 m nördlicher Entfernung befindet sich ein im Rahmen der landesweiten Biotoptypenkartierung erfasste wertvoller Bereich (3714058; Hase). In ca. 480 m südöstlicher Entfernung befindet sich ein weiterer im Rahmen der landesweiten Biotoptypenkartierung erfasste wertvoller Bereich (3714092).
- In ca. 170 m nördlicher Entfernung befindet sich ein für die Fauna wertvoller Bereich (3714061; Lurche, Heuschrecken; Status offen; 1991). In ca. 350 m östlicher Entfernung befindet sich ein weiterer für die Fauna wertvoller Bereich („Feuchtwiese am Rosenmühlen-Bach“; 3714119; Heuschrecken; Status aktuell; 2011)
- In ca. 390 m südlicher Entfernung befindet sich ein für die Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3714.2/1; Status offen; 2010).

### Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. In der Zeichnerischen Darstellung werden für das Plangebiet folgende Darstellungen getroffen:

- Geschützte und schutzwürdige Gebiete: Schutzwürdige Gebiete (Naturschutzgebiet; Landschaftsschutzgebiet)
- Landwirtschaft: Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung (Minderung des Pestizid- und Düngereinsatzes; Minderung der Gülleauftragung)
- Wasserwirtschaft: Sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen – Überarbeitung der gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete; Konkretisierung von Auflagen in vorhandenen Wasserschutzgebieten

### Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Gemeinde Bissendorf liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 1995 vor. Relevante Angaben des LP zu den abiotischen Schutzgütern und dem Landschaftsbild werden an ent-

<sup>7</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 24.02.2021 von [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)

sprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt. Gemäß der Karte 1 „Landschaftsökologische Raumeinheiten“ liegt das Plangebiet innerhalb der Raumeinheiten A3 (Wellige bis hügelige Bereiche mit Hanglagen mit meist silikatischem Lockergestein, häufig mit Plaggenauflage) sowie teilflächig B5 (Ebene, grundwassergeprägte Niederungen und Tallagen mit Torfbildungen über meist silikatischem Lockergestein). Die Karte 6 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ legt das Plangebiet als Landschaft mit geringem Erlebniswert (Kriterien nur teilweise erfüllt) dar. In den Karten 7 „Konflikte“ sowie 8 „Maßnahmen / Empfehlungen“ sind innerhalb des Plangebietes keine Darstellungen getroffen.

#### Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Das Plangebiet wird im wirksamen Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück von 2004 überwiegend als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung ausgewiesen. Der Bereich nördlich der Straße „Auf der Heide“ ist als Vorsorgegebiet für Erholung dargestellt. Der Verlauf des „Haseuferwegs“ ist als regionalbedeutsamer (Rad-)Wanderweg eingetragen. Angrenzend an das Plangebiet sind Vorranggebiete für Freiraumfunktionen und für Natur und Landschaft ausgewiesen.

#### Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. In der Kartiersaison 2021 wird eine Erfassung der Brutvögel durchgeführt. Die Ergebnisse der Erfassungen dienen der Erarbeitung eines Artenschutzbeitrages (ASB) im weiteren Verlauf.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z. B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und –objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (so weit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

#### **Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Das Plangebiet besteht derzeit sowohl aus versiegelten Flächen (Wohnhäuser, Gärtnereien, Straßen) als auch aus unversiegelten Flächen (Hausgärten, Acker, Grünland).

## Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

### Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS-Kartenservers des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet vorwiegend der Bodentyp „Mittlerer Gley-Podsol“<sup>8</sup> vorhanden ist. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“<sup>9</sup> des LBEG nicht verzeichnet und somit nicht als potenziell schutzwürdig einzustufen. Weiterhin liegt großflächiger der Bodentyp „Mittlerer Podsol“<sup>10</sup> vor. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“<sup>11</sup> des LBEG nicht verzeichnet und somit nicht als potenziell schutzwürdig einzustufen. Weiterhin liegt teilflächig im südwestlichen Bereich der Bodentyp „Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley“<sup>12</sup> vor. Auch dieser Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“<sup>13</sup> des LBEG nicht verzeichnet und somit nicht als potenziell schutzwürdig einzustufen. Im südwestlichen Randbereich ist der Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde“<sup>14</sup> eingetragen. Dieser Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“<sup>15</sup> des LBEG als „Seltene Böden“ sowie „Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung“ verzeichnet und somit als potenziell schutzwürdig einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit wird gem. NIBIS-Kartenserver<sup>16</sup> weitgehend als „gering“ sowie für den Bereich des Bodentypes „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ als „mittel“ eingestuft. Die Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung<sup>17</sup> wird im gesamten Plangebiet mit „gering gefährdet“, die standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit mit „sehr gering“ angegeben.

Im NIBIS-Kartenserver<sup>18</sup> werden für das Plangebiet keine Altlastenstandorte dargestellt.

### Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien u.s.w.)

<sup>8</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021a): *Bodenübersichtskarte 1:50.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>9</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021b): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>10</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021a): *Bodenübersichtskarte 1:50.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>11</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021b): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>12</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021a): *Bodenübersichtskarte 1:50.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>13</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021b): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>14</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021a): *Bodenübersichtskarte 1:50.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>15</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021b): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>16</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021c): *Standortbezogenes ackerbauliches Ertragspotenzial 1:50.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>17</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021d): *Bodenverdichtung* (Auswertung BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

<sup>18</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021e): *Altlasten*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

## Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasser: Gemäß NIBIS-Kartenserver liegt die Grundwasserneubildungsrate im 30-Jahresmittel<sup>19</sup> im Plangebiet bei 0-350 mm/a. Hiermit liegen Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)<sup>20</sup>“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten<sup>21</sup> wird als „gering“ angegeben. Somit ist von einer hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen auszugehen.

Wasserschutzgebiete: Der Großteil des Plangebietes liegt im Trinkwasserschutzgebiet<sup>22</sup> „Düstrup“ (Gebietsnummer: 03404000102; Schutzzone III).

Überschwemmungsgebiete: Das Überschwemmungsgebiet<sup>23</sup> Hase-4“ ragt teils in die nördlichen Randbereiche des Plangebietes hinein.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

## Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Im Allgemeinen dient Offenland, wie die im Plangebiet vorliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, der Kaltluftbildung. Offenland weist dann eine besondere Bedeutung auf, wenn die dort produzierte Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hoher Versiegelung) temperaturnausgleichend wirken kann. Gehölzstrukturen und Wälder dienen der Frischluftproduktion und wirken lufthygienisch ausgleichend, was ebenfalls in thermisch belasteten Gebieten von Bedeutung sein kann. Das Plangebiet selbst sowie die unmittelbare Umgebung weisen keine thermisch belasteten Bereiche auf, daher übernehmen

<sup>19</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021f): *Grundwasserneubildung mGROWA18 1:50.000 - Grundwasserneubildung 1981-2010*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 24.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>20</sup> NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von [http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung\\_der\\_RLBP\\_Ausgabe\\_2009\\_bei\\_Strassenbauprojekten\\_in\\_Niedersachsen.pdf](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf)

<sup>21</sup> NIBIS®-Kartenserver (2021g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung 1:200.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 18.06.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>22</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 17.02.2021 von [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)

<sup>23</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 17.02.2021 von [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)

sowohl die Offenlandbiotope (Kaltluftproduzenten) als auch die Gehölzbestände (Frischluffproduzenten) nur eine untergeordnete Rolle. Ihre schutzgutspezifischen Funktionen sind in diesem Umfeld nicht essentiell notwendig.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

### **Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet wird zum von baulich und zum anderen von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Das Umfeld des Plangebietes zeigt sich weitgehend von weiteren landwirtschaftlich genutzten Bereichen. Ein Bezug zur freien Landschaft besteht Richtung Osten sowie eingeschränkt Richtung Norden, Süden und Westen. Landschaftsbildprägende Elemente wie beispielsweise gliedernde Gehölzstrukturen sind nicht vorhanden. Gemäß dem Landschaftsplan liegt ein geringer Erlebniswert in Bezug auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit vor. Das Plangebiet weist aufgrund der vorhandenen Strukturen eine eher durchschnittliche Bedeutung in Bezug auf das Schutzgut Landschaft auf.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

### **Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Die im Plangebiet gelegenen wohnbaulich genutzten Grundstücke weisen eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Mensch auf. Freizeit- oder Tourismusstruktur ist nicht vorhanden.

Von den umliegenden Nutzungen (Bahnstrecke Osnabrück-Hannover, Landstraße L90 „Mindener Straße“) wirken Schallimmissionen (Verkehrslärm) auf das Plangebiet ein. Ebenso ist durch den Neubau der Gärtnerei Haucap mit Gewerbelärm zu rechnen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird dazu eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)

- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

### **Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude (Wohnhäuser, Gärtnereien) sind als Sachgüter zu betrachten. Darüber hinaus sind keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter bekannt.

#### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z. B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

### **Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Eine potentielle Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird im nachfolgenden Umweltbericht untersucht.

#### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

### **Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)**

**Bestandsdaten:** NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Im näheren oder weiteren Umfeld des Geltungsbereiches sind keine FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete vorhanden. Auswirkungen auf das Europäische Netz >Natura 2000< können daher ausgeschlossen werden. Das ca. 3,45 km nordöstlich liegende FFH-Gebiet „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ (EU-Kennzahlen: 3614-335) ist zu weit entfernt, als das Auswirkungen auf die Erhaltungsziele zu erwarten sind.

#### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

### **Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

#### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

## **V.      Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung**

*Wird bis zur öffentlichen Auslegung ergänzt.*

## **VI.     Anlage**

*Bestandsplan zum Plangebiet wird bis zur öffentlichen Auslegung ergänzt.*